



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. SPD		1416/09 - I/496
----------	--	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	10.08.2009	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.09.2009	
Stadtverordnetenversammlung	17.09.2009	

Betreff:

Finanzausstattung der Kommunen

Text:

1. Die Stadt Wetzlar wehrt sich mit allem Nachdruck dagegen, dass den hessischen Kommunen ab dem Jahr 2011 ein Sonderopfer durch Mittelentzug im Kommunalen Finanzausgleich abverlangt werden soll. Sie fordert die hessische Landesregierung auf, in ihrer weiteren Finanzplanung die Verbundmasse in Höhe von 23 Prozent beizubehalten und die Finanzausgleichsmasse nicht dadurch zu schmälern, dass Mittel aus der Finanzausgleichsmasse zu Gunsten des Landes einbehalten werden. Dies gilt insbesondere für die im Finanzplan 2009 erklärte Absicht, ab dem Jahr 2011 zu Lasten der Kommunen jährlich 400 Millionen Euro der Finanzausgleichsmasse entziehen zu wollen.
2. Gemeinsam mit dem Land Hessen wehrt sich die Stadt Wetzlar dagegen, dass im Länderfinanzausgleich das Land Hessen als das ohnehin stärkste Zahlerland in unerträglicher Weise - auch zu Lasten seiner Kommunen - belastet bleibt und eher noch stärker belastet werden wird.
3. Die städtischen Vertreter im Hessischen Städtetag sollen darauf hinwirken, dass im Dialog mit der Hessischen Landesregierung auf die sich dramatisch verschlechternde Finanzlage der Kommunen hingewiesen wird und eine für das Land und die Kommunen sachgerechte Lösung gefunden wird.

Begründung:

Wie der Presseberichterstattung zu entnehmen war, beabsichtigt die Hessische Landesregierung ausweislich der Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012 dem Kommunalen Finanzausgleich 400 Millionen EURO zu entziehen. Insofern scheint auch faktisch eine Absenkung des kommunalen Anteils am Steuerverbund (Verbundmasse) ins Auge gefasst zu werden.

Die Herausnahme dieser 400 Millionen Euro schmälert den kommunalen Anteil am Steuerverbund erheblich; dies gilt auch für die vorgesehene Absenkung des kommunalen Anteils am Steuerverbund.

Diese Kürzungen schlagen voll auf die durch zurückgehende Einnahmen geprägten kommunalen Haushalte und auch stark auf den von der rein ertragsabhängigen Gewerbesteuer abhängigen Haushalt der Stadt Wetzlar durch. Dadurch würde sich beispielsweise der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen spürbar verlangsamen, unsere Zuwendungen an Vereine und ehrenamtliche Strukturen könnten in Frage gestellt sein und unser System kommunaler sozialer Leistungen nachhaltig beeinträchtigt werden.

Damit provoziert die Hessische Landesregierung nach 2004 eine neue Welle des Abbaus sozialer und bürgerschaftlicher Leistungen und belastet unsere Stadt in erheblicher Weise. Dies gefährdet nicht nur zahlreiche Leistungen der allgemeinen Daseinsvorsorge, sondern beschneidet die hessischen Kommunen massiv und über das zulässige Maß hinaus in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Auf die Bestimmungen des Art. 137 der Hessischen Verfassung, wonach das Land die angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen sicherzustellen hat, sei dabei nur am Rande verwiesen.

Es ist ferner widersinnig, mit dem Konjunkturpaket II die Investitionstätigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise anzukurbeln, aber dann nahezu gleichzeitig die Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich und damit die finanziellen Handlungsspielräume der hessischen Kommunen beschneiden zu wollen.

Um Zustimmung wird gebeten.